

Chancengerechte Bildung

Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Das nachfolgende Konzept ist eine Empfehlung und ein Rahmen zur Umsetzung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Die konkrete Ausgestaltung hängt von den Strukturen und Gegebenheiten vor Ort ab. Ziel ist die Förderung der Integration und der Ausgleich von Benachteiligungen bei jungen Menschen.

Situation / Bedarf

Mit der Schulsozialarbeit etablierte sich seit Beginn der 90er Jahre ein neues Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Ein besonderes Merkmal war, dass sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit direkt an der Institution Schule ansiedelten und Beratungen sowie Kriseninterventionen anboten, Projekte mit Gruppen und in Klassen durchführten, sich an (sozial-) pädagogischen Fragen der Schule und Schulentwicklung beteiligten, Eltern Kontaktmöglichkeiten zu erzieherischen Fragen anboten und die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten im Sozialraum vernetzten. Regional haben sich dabei – je nach Ausgangssituation und Anforderungen vor Ort - unterschiedliche Praxisformen herausgebildet.

Der Freistaat Sachsen fördert Schulsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII derzeit nicht direkt über ein eigenes Landesprogramm. Im Rahmen der Förderstrategie für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen kann dazu die FRL Jugendpauschale zugrunde gelegt werden. Die konkrete Umsetzung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt nach Bedarf i.d.R. in Abstimmung mit den Trägern der freien Jugendhilfe und unter finanzieller Beteiligung der Träger, der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes nach den Gegebenheiten vor Ort.

Nach den Angaben des Landesjugendamtes vom Januar 2008 gab es an 96 sächsischen Schulen Projekte zur Schulsozialarbeit, die bei 49 Trägern angesiedelt waren. Betrachtet man die verschiedenen Schulformen, wird deutlich, dass sich die soziale Arbeit an Mittel- (59) und Förderschulen (29) konzentriert und an Gymnasien (1), Berufsschulen (2) und Grundschulen (5) weniger zu finden ist.

Schulsozialarbeit wird auch im Freistaat Sachsen als ein wichtiger Schwerpunkt innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Dies findet sich insbesondere im 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wie auch im aktuellen Koalitionsvertrag wieder. Aus diesem Grund wird eine quantitative wie qualitative Entwicklung für diesen Leistungsbereich angestrebt.

3. Kinder- und Jugendbericht einschließlich Stellungnahme Staatsregierung

Die Schulsozialarbeit ist unter Handlungsfeldern mit besonderem Entwicklungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen aufgeführt. Dabei wird die Jugendsozialarbeit als das Arbeitsfeld an der Schnittstelle zu formaler Bildung und Zugängen in Erwerbsarbeit verstanden. Aus den Ausführungen der Berichtskommission wird deutlich, dass bei der jetzigen Anzahl von Projekten der Schulsozialarbeit noch nicht von einem flächendeckenden Ausbau im Freistaat Sachsen gesprochen werden kann. Gleichzeitig wird von einer notwendigen qualitativen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, die die Herausforderung der gegenwärtigen Bildungsgesellschaft aufgreift, gesprochen. Auch die Staatsregierung sah in ihrer Stellungnahme zum Bericht diese Notwendigkeit der weiteren Etablierung und Entwicklung der Schulsozialarbeit. Sie regte in diesem Kontext eine Prüfung eines spezifischen Programms als Starthilfe für den Aufbau zusätzlicher Projekte sowie zur Verbesserung der Strukturqualität an bestehenden Standorten an.

Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode (CDU / FDP)

Unabhängig von der sozialen oder ethischen Herkunft haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf eine chancengerechte und individuelle Bildung, die jedem Einzelnen den für ihn bestmöglichen Abschluss und Aufstieg durch Bildung ermöglicht. Bildung umfasst nicht nur die Schulbildung und Ausbildung. Die Koalition geht von einem ganzheitlichen Bildungsansatz und dem humanistischen Bildungsideal mit einer umfassenden Entwicklung der jungen Menschen aus. Es soll die Chancengleichheit bei Bildung und beruflicher Integration junger Menschen in Sachsen gefördert werden. Aus diesem Grund soll darauf hingewirkt werden, dass die Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtungen auf der einen und Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite verbessert wird. Bedarfsgerechte Angebote zur Schulsozialarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt. Dabei sollen das Niveau und die Qualität der Angebote gerade auch im ländlichen Raum verbessert werden.

ESF-Richtlinie SMS / SMUL mit dem Vorhabensbereich zur Schulsozialarbeit

Weiterführend ausgerichtet für das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist ebenfalls die ESF-Richtlinie des SMS / SMUL vom 31. Juli 2007 mit den sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Diese Vorhaben können erweiternd und unterstützend zur klassischen Schulsozialarbeit wirken.

Ziele

Mit dem Konzept soll der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Fortsetzung der qualitativen Entwicklung des Handlungsfeldes im Rahmen der Anregungs- und Unterstützungsfunktion des Freistaates nach § 82 SGB VIII befördert werden. Fachpolitische Schwerpunkte für dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bilden dabei:

- die Förderung der Chancengerechtigkeit,
- die Unterstützung von Bildungsprozessen,
- ein Beitrag zur Sicherung des Schulerfolgs sowie
- die Senkung der Abbrecherquote (präventive Leistung gegen Schulverweigerung).

Ausgehend davon werden mit den Angeboten der Schulsozialarbeit folgende Zielstellungen verbunden:

- *Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülern:* Die mit Schulsozialarbeit verbundene Kompetenzförderung befähigt junge Menschen, die Schule zielorientiert und im Rahmen der individuellen Möglichkeiten erfolgreich zu durchlaufen, sie erhöht die Gruppenfähigkeit und hilft, Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zu nutzen.
- *Wahrnehmung und Unterstützung von Schülern und Eltern in Problemsituationen:* Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Schüler und die Erziehungsberechtigten, sie berücksichtigen den sozialen Hintergrund und dessen Einfluss auf die Lebenswelt. Die soziale Integration und die Verbesserung der Lebensqualität von jungen Menschen soll sichergestellt werden.
- *Wahrnehmung und Förderung des schulischen Miteinanders:* Schulsozialarbeit aktiviert Anlässe zur engen Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten zur Gestaltung des Schullebens, versteht sich als Mittler in Problemsituationen, unterstützt den Schulalltag atmosphärisch, macht Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung und zur Betreuung von Schülern über den Unterricht hinaus.

- *Erweiterung des Blickwinkels Schule:* Schulsozialarbeit hilft mit, die Schule im Stadtteil zu verankern und außerschulische Angebote im Schulalltag verfügbar zu machen, sie ist präventiv angelegt, schließt aber ausgleichende und helfende Maßnahmen in ihr Handlungskonzept mit ein.

Die sich daraus ergebenden Fragen lauten u.a.:

- (1) Sind die Strukturen geeignet und ausreichend, individuelle und soziale Probleme von Schülern frühzeitig zu erkennen bzw. zu bearbeiten und sind sie geeignet, Folgen wie Schulverweigerung, Schulabbrüche und Schulabgänge ohne Abschlüsse zu vermeiden?
- (2) Inwieweit kann Elternarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit erweitert werden und wie können niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, in Ergänzung der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, die Problembearbeitung unterstützen?
- (3) Welche Formen der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Fachdiensten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sind für die Früherkennung und Frühintervention geeignet?
- (4) Kann Früherkennung und Frühintervention als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule betrachtet und umgesetzt werden?

Methoden / Arbeitsformen

Abgeleitet aus den Grundsätzen sozialpädagogischen Handelns richtet sich der Einsatz der Methoden der Schulsozialarbeit nach den persönlichen Fähigkeiten und inhaltlichen Problemen der Zielgruppe. Inhalts- und Zielperspektiven dürfen beim methodischen Vorgehen nicht vernachlässigt werden, sondern müssen einen Bezug zum praktisch-pädagogischen Handeln haben. Je nach Problemlage werden verschiedene Ansätze methodischen Arbeitens als Bezugspunkte genutzt und miteinander kombiniert, da eine scharfe Trennung meist weder möglich noch sinnvoll ist.

Als handlungsleitend innerhalb der Angebote der Schulsozialarbeit werden folgende Methoden angesehen:

- *Ressourcenorientierung:* Hier werden die spezifischen Denk- und Handlungsmuster der Schüler als Speicher zur eigenen Lebensbewältigung genutzt. Konsequentes ressourcenorientiertes Arbeiten vermeidet defizitäre Beschreibungen von Handlungsmustern bei jungen Menschen und versucht, auch solche Verhaltensweisen, die als problematisch etikettiert werden, positiv wirksam zu machen.
- *Zukunfts- und Lösungsorientierung:* Nicht die ausschließliche Suche nach Ursachen, sondern die Nutzbarmachung der vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf Lösungen in der unmittelbaren Zukunft bilden den Schwerpunkt.
- *Lebensweltorientierung:* Dies beinhaltet das Einbeziehen des sozialen Kontextes des einzelnen Schülers und bietet eine Strukturierung als Hilfe zur Selbsthilfe für die Bildungs-, Erziehungs-, Lebensbewältigungs- und Orientierungsaufgaben der Schule.

Organisation (Leistungen / Angebote, Standort / Raumbedarf, Personalbedarf, Sachmittel / Finanzierung)

Leistungen

Verbindliche Leistungen der einzelnen Angebote der Schulsozialarbeit für die Kooperations-schulen sollen insbesondere wie folgt ausgestaltet sein:

Beratung

- richtet sich in erster Linie an Schüler und deren Eltern.
- Anlässe sind schulische, persönliche, soziale und berufliche Konfliktsituationen, Erziehungsschwierigkeiten oder familiäre Krisen.
- Betroffene Lehrkräfte werden in die Beratung mit einbezogen bzw. haben Ansprechpartner.

Schülerkontakte

- Die Zugänge sind niedrigschwellig und gut erreichbar zu gestalten (z.B. feste Sprechzeiten, Vereinbarungen über Kontakte, Durchlass zum Unterricht).

Betreuung

- Individuelle Unterstützung oder kleine Gruppen bei schwerwiegenden schulischen, ausbildungsbedingten, sozialen und persönlichen Problemen.
- Koordination von weitergehenden Hilfsangeboten auch außerhalb der Schule.

Bildung und Qualifizierung

- Beteiligung an Schülergruppen oder ganze Klassen gerichtete Angebote und Projekte im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.
- Je nach Schulprofil, Bedarf und Kapazität können dies sein: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, präventive sozialpädagogische Gruppenarbeit, Angebote zur kulturellen Bildung, zum sozialen Lernen, zum schulischen Lernen und zu freizeitpädagogischen Aktivitäten, zur Medienerziehung.

Mitgestaltung des Schullebens / schulbezogene Angebote

- Gestaltung der Schule als Lebensraum.
- Die Mitarbeit und Unterstützung bezieht sich insbesondere auf Ganztagsangebote, Aktivitäten von Klassen und Gruppen sowie Maßnahmen der Rhythmisierung von Schule und Freizeit.

Kooperation und Vernetzung

- Integration des Handlungsfeldes in die jeweilige Einsatzschule.
- Beteiligung bei Elternveranstaltungen, Lehrerkonferenzen und Arbeitskreisen.
- Kooperation mit Lehrkräften, der Schulleitung, schulischen Gremien und der Schulverwaltung.
- Zusammenarbeit und Vernetzung insbesondere mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Standorte

Die Einzelprojekte arbeiten in der Regel an Kooperationsschulen. Als solche kommen vor allem Mittelschulen und allgemeinbildende Förderschulen in Betracht, an denen bisher keine Schulsozialarbeit angeboten wird.

Pro kreisfreie Stadt bzw. Landkreis wird ein Projekt zur Förderung ausgewählt. Liegen qualifizierte Projektvorschläge aus Landkreisen, die bisher keine Schulsozialarbeit umsetzen, vor, so erhalten diese eine Priorität.

Rahmenbedingungen

- Der Bedarf wird konkret dargestellt und vom zuständigen Jugendamt und von der Kooperationsschule bestätigt. Die Bedarfsdarstellung bezieht sich auf die Situation an der Kooperationsschule und im Gemeinwesen und berücksichtigt sowohl schulische Ressourcen als auch adäquate Ressourcen der Jugendhilfe.
- Das Projekt wird in die regionale Jugendhilfeplanung aufgenommen.
- Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und verfügt über Erfahrungen in der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit und Schule.
- Im Projekt kommen Fachkräfte mit anerkannten sozialpädagogischen Abschlüssen zum Einsatz.
- Das zuständige Jugendamt sichert die Mitwirkung im Projekt zu und benennt dazu Unterstützungen aus den Bereichen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung.
- Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Projektträger und der Kooperationsschule. Eine Mitunterzeichnung durch den Schulträger und das Jugendamt wird empfohlen.

Finanzierung

Die Landesförderung kann für das Einzelprojekt im 1. Jahr bis zu 80% und im 2. Jahr bis zu 70 % der Gesamtausgaben betragen. Mindestens 20% bzw. 30% der Gesamtausgaben sollen durch das zuständige Jugendamt, Eigenmittel oder sonstige Mittel abgesichert werden. Es wird erwartet, dass die Räume, die das Einzelprojekt an den jeweiligen Kooperationsschulen nutzt, durch den zuständigen Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Die Landesförderung erfolgt nach Antragstellung.

Pro Kooperationsprojekt werden 2 sozialpädagogische Fachkräfte gefördert. Eine geschlechtsgemischte Stellenbesetzung wird erwartet. Mindestens 10% der Arbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sollen für die jugendhilfeinterne Kooperation und Abstimmung, insbesondere mit den durch das zuständige Jugendamt benannten Ansprechpartnern geplant werden.

Ablauf

Interessierte Träger reichen zeitnah Projektvorschläge beim Landesjugendamt ein. Diese sollen ein sozialpädagogisches Konzept enthalten, die Projektausgaben und -finanzierung darstellen und über den Stand der regionalen Abstimmung mit den Kooperationspartnern (Kooperationsschulen, Schulträgern, Jugendämtern) informieren. Entsprechende Absichtserklärungen der Kooperationspartner sind beizubringen. Das Landesjugendamt bietet Fachberatung an.

Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Projektvorschläge wählt das Landesjugendamt in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde aus.

Das Landesjugendamt organisiert den projektübergreifenden Austausch und sichert die fachliche Begleitung ab. In Auswertung der jährlichen Sachberichte der Einzelprojekte erarbeitet das Landesjugendamt einen Bericht. Mit diesen Maßnahmen wird eine begleitende Evaluation sichergestellt.

Reflexion / Qualitätssicherung

Damit Fachkompetenz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden, müssen Nutzen und Qualität der Projekte hinterfragbar sein. Die Qualitätssicherung befasst sich kritisch mit der eigenen Arbeit, somit rücken auch Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe ins Blickfeld.

Methoden der Qualitätssicherung innerhalb der Angebote der Schulsozialarbeit bilden die:

- Dokumentation
- Selbst- und Fremdevaluation
- Supervision
- Rückmeldeinformationen nach Einzel- und Gruppenaktivitäten
- Kunden- und Systemorientierung
- Überprüfung der Zielvereinbarung mit den Schulen
- Qualitative Befragung der Beteiligten
- Statistik
- Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Konzeptionsentwicklung für die einzelnen Schulen

Erfolgskriterien sind dabei:

- das Beratungs- und Betreuungsangebot wird von unterschiedlichen Zielgruppen wahrgenommen,
- das Kooperationsklima zwischen Schule und Jugendhilfe (Schulsozialarbeit) entwickelt sich positiv,
- strukturelle Änderungsbedarfe werden erkannt und umgesetzt,
- die Ursprungsproblematik ändert sich.

Die Erkenntnisse aus der begleitenden Evaluation durch das Landesjugendamt fließen in die Fortschreibung des Landesprogramms ein. Eine feste Einbindung in die Förderstrategie des Freistaates Sachsen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird angestrebt.

Dresden im Juli 2011